



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024

An seiner ersten Sitzung im 2024, erstmals unter der Leitung des neuen Gemeinderatspräsidenten Andrea Guler, hatte der Klosterser Gemeinderat ein formelles Geschäft zu behandeln sowie Delegationen in zwei Arbeitsgruppen vorzunehmen. So befasste sich das Klosterser Gemeindeparlament im Zusammenhang mit weiteren Gebührenreduktionen in den Bereichen Wasser und Abwasser zum einen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Klosters, zum anderen mit den entsprechenden Gebührenreglementen. Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll auch das kommunale Abwassergesetz einer kleinen inhaltlichen Anpassung unterzogen werden. In die beiden vom Gemeindevorstand eingesetzten Begleitgremien "Entwicklung Erstwohnen/Schaffung Erstwohnraum" und "Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz" wurden je drei Gemeinderatsmitglieder delegiert. Zu Beginn der Sitzung hielt Gemeinderatspräsident die gehaltvolle traditionelle Eröffnungsansprache. Unter Orientierungen und Aussprache standen Tempo 30 und dessen Auswirkungen im Vordergrund.

Wiederkehrende Wasser- und Abwassergebühren werden erneut gesenkt

Nachdem die jährlichen Abwassergebühren bereits per 1.1.2022 und gemeinsam mit den laufenden Wassergebühren erneut per 1.1.2023 gesenkt wurden, sollen nun noch-

mals Gebührensenkungen im Bereich Wasser und Abwasser erfolgen. Die bis dato erfolgten Reduktionen erzielten nicht die gewünschte Wirkung, die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser stiegen trotz den erwähnten Gebührenreduktionen weiter an. Aufgrund dessen arbeitete der Gemeindevorstand auftrags des Gemeinderats Grundlagen für weitere Senkungen im Bereich laufende Wasser- und Abwassergebühren aus. Wegen der hohen Reserven in den Spezialfinanzierungen sollen die Gebühren dahingehend ausgestaltet werden, dass sie nicht nur die Jahresrechnungen der Spezialfinanzierungen ausgeglichen gestalten, sondern in den kommenden Jahren auch die umfangreichen Spezialfinanzierungsfonds Wasser und Abwasser in bedeutendem Rahmen abbauen sollen.

Um die Wassergebühren, die inzwischen ihren gesetzlichen unteren Plafonds erreicht haben, weiter reduzieren zu können, bedarf es einer Teilrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Klosters. Dies erlaubt die Reduktion der jährlichen Grundgebühr von 0.2 auf 0.1 ‰ des Gebäudeversicherungswert (Neuwert) und der Verbrauchsgebühr von CHF 0.50 auf CHF 0.20/m³. Die Senkung der beiden jährlich wiederkehrenden Gebühren führen zu jährlichen Mindereinnahmen von voraussichtlich CHF 335'000.-- (Grundgebühren) bzw. CHF 142'800.-- (Verbrauchsgebühren) und somit zu einem Abfluss aus der Spezialfinanzierung Wasser von rund CHF 480'000.--/Jahr.

Bei den jährlich wiederkehrenden Abwassergebühren wird die Verbrauchsgebühr von 0.5 auf 0.3 ‰ des Gebäudeversicherungswerts (Neuwert) gesenkt. Die Verbrauchsgebühr Abwasser, die bisher mit der Wassertaxe (Verbrauchsgebühr Wasser) zu 100 % gekoppelt war, liegt ab 1.1.2024 ebenfalls neu bei CHF 0.20/m³. Nebst der vom Vorstand beantragten Revision des Wassergesetzes hat der Gemeinderat zusätzlich eine Revision des kommunalen Abwassergesetzes beschlossen, in deren Rahmen die vorerwähnte Koppelung zwischen Wasser- und Abwassertaxe aufgehoben werden soll. Im Gesetz über die Abwasseranlagen der

Gemeinde Klosters soll der Rahmen der Verbrauchsgebühren deshalb neu bei CHF 0.20 bis CHF 3.--/m³ festgelegt werden. Im Abwasserbereich zeitigen die Gebührenanpassungen jährliche Einnahmenverluste bzw. Abflüsse im Spezialfinanzierungsfonds Abwasser von total CHF 906'000.-- (CHF 728'000.-- bei Grundgebühren, CHF 178'200.-- bei den Verbrauchsgebühren). Die von Gemeinderat Hans Ueli Wehrli eingebrachten Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Entkoppelung wurden ebenso einstimmig (14 : 0) beschlossen wie die vom Gemeindevorstand beantragten Gebührensenkungen. Mit dem gleichen Resultat wurden auch die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Anpassungen der Wasser- und Abwasserreglemente beschlossen und die Teilrevisionen von Wasser- und Abwassergesetz z. Hd. der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 verabschiedet.

Delegationen von Gemeinderatsmitgliedern in vorstädtliche Arbeitsgruppen Erstwohnen sowie Kulturhaus

Auf Aufforderung des Gemeindevorstands delegierten die Klosterser Abgeordneten je drei Gemeinderatsmitglieder in die Arbeitsgruppen "Entwicklung Erstwohnen/Schaffung Erstwohnraum" (Hanspeter Ambühl, Hans-Peter Garbald jun. und Marcel Jecklin) und "Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz" (Corina Feuerstein, Stephanie Mayer-Bruder und Selina Solèr). Die Gemeinde Klosters engagiert sich bereits seit einiger Zeit im Bereich der Schaffung von Wohnraum für Einheimische im Rahmen von eigenen Projekten, mit Partnern und der Abgabe von Bauland im Baurecht für einheimisches Wohnen. Nun sollen die Grundlagen für weitere Erstwohnungen in Klosters unter Begleitung der entsprechenden Arbeitsgruppe vertieft und der Umsetzung zugeführt werden. Dasselbe gilt auch für die Umnutzung des Primarschulhauses Klosters Platz, in dem im Rahmen des Projekts Kulturhaus u. a. Ersatz für den in naher Zukunft wegfallenden Kulturschuppen an der äusseren Bahnhofstrasse Klosters Platz geschaffen werden soll.

Orientierungen und Aussprache

Tempo 30 – Auswirkungen auf Blaulichtorganisationen und zusätzliche Signalisationen

Auf Anfrage von Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder (Auswirkungen auf Blaulichtorganisationen im Speziellen auf die Feuerwehr) und Gemeinderätin Selina Solèr (Frage nach zusätzlichen Signalisationen) orientierten Gemeindepräsident Hansueli Roth, Departementschef öffentliche Sicherheit, sekundiert durch Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny, Departementschef Tiefbau, ausführlich zu den neuen Tempo 30-Zonen in Klosters. Die Geschwindigkeitsreduktion habe wohl, so Gemeindepräsident Roth, gewisse Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und das Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Der zusätzliche Zeitbedarf für die Strecke Klosters Dorf bis Klosters Platz bewegt sich im Bereich von 2 bis 3 Min. Für den Weg vom Arbeits- oder Wohnort der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrlokal muss Tempo 30 eingehalten werden. Blaulichter für Privatfahrzeuge von Feuerwehrleuten sind nicht gestattet. Für Einsatzfahrzeuge gilt Tempo 30 dagegen nicht, wenn auch die Geschwindigkeiten den Verhältnissen angepasst werden müssen. Entscheidender seien jedoch gemäss Gemeindepräsident Roth die Optimierung von Alarmierungssystem und -planung und die Disziplin der Feuerwehrangehörigen, Feuerwehreinsätze in jedem Fall gegenüber anderen Aktivitäten wie berufliche Tätigkeiten oder z. B. Jagd zu priorisieren. Gemeindepräsident Roth und Benno Künzle, Leiter Bau und Infrastruktur, seines Zeichens auch Feuerwehrinspektor Bezirk 4, beschäftigen sich zur Zeit zusammen mit dem Klosterser Feuerwehrkader mit einer allgemeinen Optimierung der Stützpunkt-Feuerwehr Klosters, die auch die Überprüfung des Alarmierungsbereichs beinhaltet. Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny hielt seinerseits fest, dass zu den bestehenden Tafeln bei den Tempo 30-Portalen noch die Bodenmarkierungen im Frühjahr hinzukommen, deren Anbringung zum Zeitpunkt der Einführung von Tempo 30 Anfang Winter keinen Sinn mehr

machte. Vereinzelt können gegebenenfalls auch bei gewissen Nebenstrassen-Einmündungen in die Kantonsstrasse noch entsprechende Tafeln angebracht werden.

Teilrevision Ortsplanung, Phase II, kurz vor Genehmigung

Gemeindepräsident Hansueli Roth informierte im Weiteren, dass die Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, mit dem neuen Baugesetz nach rund 2 Jahren seit der Beschlussfassung durch die Urnengemeinde nun diese Woche endlich an die Regierung zur Genehmigung gelangt sei. Das Baugesetz sei, so liess sich das zuständige Departement verlauten, abgesehen von kleinen Details genehmigungsfähig. Sorgen bereiten allenfalls gewisse zur Sistierung vorgesehene Bikestrecken, die gemäss Kanton noch nicht Eingang im Regionalen Richtplan gefunden haben.

Eröffnungsansprache Gemeinderatspräsident Andrea Guler

Zu Beginn der Sitzung hielt Gemeinderatspräsident 2024 Andrea Guler der Tradition folgend eine gehaltvolle und eindrückliche Eröffnungsansprache. Darin ging A. Guler u. a. auf seine Zielsetzungen und Erwartungen als Gemeinderatspräsident (gute, effiziente Leitung Ratssitzungen, Repräsentierung Gemeinde) und des Gemeinderats (u. a. Vorlage mehrheitsfähige Vorlagen, Wahrnehmung Aufsicht über Geschäftsführung und Finanzhaushalt u. a. via GPK, Erwartung Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Administrativuntersuchung) ein.

Weitere Themen und Inhalte der Eröffnungsansprache können dem dieser Medienmitteilung beiliegenden Ansprachetext entnommen werden.